



Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
z.Hd. Herr Grabbert
Postfach 60 10 61

14410 Potsdam

Ansprechpartner/in
Florian Kischka

Durchwahl
(03334) 38787 17

Datum
18. April 2024

Beteiligung Träger öffentlicher Belange Stellungnahme der Regionalen Planungsstelle Uckermark-Barnim

Allgemeine Angaben

Vorhabenträger/Kommune: Fa. Teut Windprojekte GmbH

- Flächennutzungsplan
- Bebauungsplan
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Raumordnungsverfahren
- Planfeststellungsverfahren
- Verfahren nach BImSchG

Antrag auf Neugenehmigung von 1 WKA
am Standort 16278 Angermünde, Gemarkung Crus-
sow, Flur 2, Flurstücke 20, 21 (Reg.-Nr. G08220)

sonstiges:

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

- keine Bedenken
- regionalplanerische Belange
- beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können,
mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens
- sonstige Hinweise

Regionalplanerische Belange

Bedenken und Anmerkungen auf Grundlage des sachlichen Teilregionalplans „Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ (vom 1. Dezember 2020, Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 51 vom 23. Dezember 2020, einzusehen unter www.uckermark-barnim.de) existieren zu dem o.g. Plan nicht.

Der sachliche Teilregionalplan Windnutzung, Rohstoffsicherung und –gewinnung der RPG Uckermark-Barnim wurde mit Urteil des OVG Berlin-Brandenburg vom 02.03.2021 für unwirksam erklärt. Dieses Urteil ist mittlerweile rechtskräftig.

Das VG Frankfurt/Oder hat in seinem Urteil vom 18.01.2017 (5 K 1347/13) festgestellt, dass der sachliche Teilplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“ vom 6. August 2004 offensichtliche Mängel im Sinne des § 11 Abs. 3 S. 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 S. 1 Hs. 1 ROG hat.

Damit ist eine Bindungswirkung an diesen Plan und die darin enthaltenen Ziele der Raumordnung nach unserer Auffassung nicht mehr anzunehmen. Unter dieser Prämisse liegt für die Planungsregion Uckermark-Barnim kein gültiger Regionalplan zur Steuerung der Windenergie vor.

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens

Am 28. Juni 2023 hat die Regionalversammlung die Offenlegung des Entwurfs 2023 des integrierten Regionalplans Uckermark-Barnim (iRP UM-BAR) beschlossen.

Der beantragte Anlagenstandort befindet sich innerhalb der Gebietskulisse Windenergienutzung des Entwurfs 2023.

Da das Verfahren zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist, können weitere Änderungen der Gebietskulisse nicht ausgeschlossen werden.

Mit freundlichem Gruß



Claudia Henze
Leiterin der Planungsstelle